

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0179/2022/IV

Datum:
01.09.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Nachbarkommunen stärker an das Moonlinernetz
anbinden**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderates nehmen die Information über die Anbindung von Nachbarkommunen an das Moonlinernetz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Verkehrsleistung, die den Stadtverkehr Heidelberg und die rnv betrifft, wird im Rahmen von regelmäßigen Angebotsanpassungen im öffentlichen Personennahverkehr und entsprechenden Verwaltungsvorlagen in den gemeinderätlichen Gremien beraten. Für Verkehrsleistung, die im Rahmen der regionalen Linienbündel gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis ausgeschrieben wird, werden gesonderte Gremienberatungen erfolgen, da in Abhängigkeit der anstehenden Neuvergaben Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen vorbereitet werden müssen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Antragsteller beantragen, dass die Nachbarkommunen Eppelheim, Neckargemünd und Leimen stärker an das Moonlinernetz der Stadt Heidelberg angebunden werden sollen. Die Moonlinerverkehre gehören zu den Stadtverkehren Heidelberg, welche die rnv im Auftrag der Stadt Heidelberg im Rahmen der Betrauungsvereinbarung durchführt. Aus diesem Grund beschränkt sich das Bedienungsgebiet der Moonlinerlinien in der Regel auf das Verkehrsgebiet der Stadt Heidelberg. Verlängerungen der Moonlinerlinien können nur in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis und den Nachbarkommunen realisiert werden, sind aber absolut sinnvoll. Die Kosten für öffentliche Verkehre außerhalb des Stadtgebiets sind von den Nachbarkommunen beziehungsweise durch den Rhein-Neckar-Kreis (RNK) als zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger zu tragen.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.09.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Ausweitung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) außerhalb des Stadtgebiet Heidelbergs obliegt in der Regel nicht in der Aufgabenträgerschaft der Stadt Heidelberg, sind aber sinnvoll um bei einpendelnden Menschen aus den Heidelberger Nachbarkommunen in das Stadtgebiet eine höhere ÖPNV-Nutzung zu erreichen. Für Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis (RNK) ist der RNK zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger und entsprechend für die Finanzierung der bestellten Verkehre verpflichtet. Die Ausweitung des Heidelberger Moonlinernetzes nach Eppelheim, Leimen und Neckargemünd beziehungsweise auf weitere Nachbarkommunen ist somit nicht ohne weiteres möglich. Es bedarf hierzu entweder einer erweiterten Kooperation zwischen den ÖPNV-Aufgabenträgern und Gemeinden.

1. Bisherige Kooperationen zwischen Stadt Heidelberg Nachbarkommunen und Rhein-Neckar-Kreis

1.1. Buslinien 34 und 35

Die Buslinien 34 nach Wilhelmsfeld-Heiligkreuzsteinach und 35 nach Neckargemünd werden seit Übertragung der Aufgabenträgerschaft in 2014 an die Stadt Heidelberg durch die rnv betrieben und in den Stadtverkehr Heidelberg integriert. Bisher existiert bei diesen beiden Linien keine Verbindung zu den Moonlinerlinien innerhalb Heidelbergs.

Die Nachbarkommunen werden im Falle von Neckargemünd vorwiegend durch die S-Bahn vor allem an den Wochenenden auch nachts angebunden. Zu beachten sind die heute bestehenden S-Bahn-Verbindungen. Mit den Linien S1, S2 und S5/S51 besteht täglich bis circa 01:00 Uhr bereits durchgängig mindestens eine Fahrtmöglichkeit nach Neckargemünd pro Stunde. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag fährt die letzte S-Bahn um 02:40 Uhr ab Heidelberg nach Neckargemünd. Eine Taktlücke der S-Bahnen nach Neckargemünd gegen 01:30 Uhr wird in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch eine Fahrt auf der Buslinie 755 um 01:40 Uhr ab Heidelberg geschlossen, so dass es in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durchgängig bis circa 03:00 Uhr stündlich mindestens eine Fahrtmöglichkeit gibt. Die erste Bahn am Morgen verkehrt täglich, auch sonntags, bereits wieder gegen 05:00 Uhr ab Heidelberg.

Im Falle von Wilhelmsfeld – Heiligkreuzsteinach ist bisher mit dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kommunen vereinbart, dass die letzte Fahrt stadtauswärts ab Heidelberg, Hbf. an allen Tagen um 0:09 Uhr abfährt. In Gegenrichtung gibt es darüber hinaus noch eine Nachtverbindung, die ausschließlich in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen ab Wilhelmsfeld, Autohalle um 1:47 Uhr abfährt. Zusatzfahrten, die dann in die Moonlinerlinien integriert werden könnten, müssen gesondert konzipiert werden und im Rahmen der Gespräche mit dem Rhein-Neckar-Kreis und den Nachbarkommunen erörtert werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistung müsste außerhalb des Stadtgebiet Heidelberg durch den Rhein-Neckar-Kreis und die Nachbarkommune erfolgen.

1.2. Busverkehre Schwetzingen-Hockenheim

Bei den zuletzt in 2021 gemeinsam mit RNK vergebenen Busverkehren im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim sind keine separaten Moonlinerlinien aufgenommen worden. Stattdessen enthalten die Linien Spät- beziehungsweise Nachtfahrten. Auf der Linie 713 startet in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag die letzte Busfahrt ab S-Bahnhof Pfaffengrund/Wieblingen um 01:18 Uhr nach Eppelheim, Plankstadt und Schwetzingen. An den übrigen

Wochentagen fährt die letzte Fahrt um 00:06 Uhr in die Nachbargemeinden. Die Linie 717 startet in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag um 02:30 Uhr letztmalig am Hauptbahnhof Heidelberg nach Oftersheim, Schwetzingen, Ketsch und Hockenheim. Längere Verkehrszeiten wurden seitens des RNK nicht gewünscht. Ein Umstieg von bestehenden Moonlinerlinien des Stadtverkehrs Heidelberg ist bei der Linie 717 vor allem am Hauptbahnhof möglich.

1.3. Busverkehre St. Leon-Rot / Sandhausen / Leimen und Neckargemünd

Zur Betriebsaufnahme am 14.12.2025 wird das Linienbündel St. Leon-Rot / Sandhausen / Leimen und zum 13.12.2026 das Linienbündel Neckargemünd gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis in Vergabeverfahren gehen. Entsprechend bestehen zu diesen Umsetzungszeitpunkten Handlungsmöglichkeiten zur Einführung / Ausweitung weiterer Nachtbusfahrten in die entsprechenden Gemeinden. Hier verkehrt beispielsweise eine letzte Fahrt der regionalen Buslinie 723 ab Rohrbach Süd bis Wiesloch aktuell um 1:31 Uhr und stellt einen Anschluss von der Fahrt der Moonlinerlinie ML 1 von der Innenstadt kommend mit Ankunft an Rohrbach Süd um 1:24 Uhr und Weiterfahrt nach Emmertsgrund Endstelle her. Weitere Fahrtenangebote der Buslinie 723 ab Rohrbach Süd, die auf die Moonlinerlinie 1 abgestimmt werden müssen, können nur im Rahmen einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis und den Nachbarkommunen diskutiert werden. Die Stadtverwaltung nimmt die Gespräche mit dem Rhein-Neckar-Kreis dazu auf, damit spätestens bei der gemeinsamen Vorbereitung der Neuvergabe die Ergebnisse einfließen können.

1.4. Bedienung Eppelheim

Nach Eppelheim verkehrt bereits derzeit die Moonliner-Linie 2 und bedient die Haltestelle Hildastraße im östlichen Bereich. Die letzte Fahrt stadtauswärts startet in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils um 03:30 Uhr am Universitätsplatz in der Altstadt. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahmeregelung die im Einvernehmen beider Aufgabenträger zwischen Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis besteht.

1.5. Linie 5 (OEG)

Durch eine weitere regionale Kooperation unter anderem auch zwischen Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ist die Anbindung von Dosenheim, Schriesheim und Weinheim durch die Linie 5 (OEG) in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen geregelt. Das Fahrtenangebot erfolgt aufgrund der finanziellen Kooperation der betroffenen Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr.

2. Weiteres Vorgehen – Ausblick

Im Zuge von europaweiten Vergabeverfahren kooperiert die Stadt Heidelberg mit dem Rhein-Neckar-Kreis, indem Linienverkehre, welche auf den Gebieten beider Aufgabenträger verkehren, gemeinsam mittels ordentlichem, europaweitem Vergabeverfahren wettbewerblich vergeben werden. In entsprechenden Verfahren können die Aufgabenträger die von Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen am Tag sowie in der Nacht definieren. Stadt Heidelberg und RNK übernehmen jeweils anteilig die Kosten nach der erbrachten Kilometerleistung auf dem Gebiet des jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgers.

Die Stadtverwaltung wird in den anstehenden Gesprächen über Vergabeverfahren und Linienänderungen die Aufnahme von Nachtfahrten ansprechen. Gerade die vorgenannten Vergabeverfahren bieten eine gute Chance zur Aufnahme von zusätzlichen Nachtbusfahrten. Der aktuelle Nahverkehrsplan des RNK sieht bereits vor, dass Anbindungen im Nachtverkehr an die Städte Mannheim und Heidelberg geprüft werden sollen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden bei Einführung beziehungsweise Veränderung von Bus- und Straßenbahnlinien grundsätzlich berücksichtigt. Die von der rnv sowie von neubetauten Betreibern der Regionalbuslinien eingesetzten Fahrzeuge werden den neuesten Standards entsprechen und sind barrierefreie Niederflurfahrzeuge, die Haltestelleninfrastruktur wird laufend angepasst. Die separate Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann eine Verlagerung des Modal Splits vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV bewirken
M02	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Einrichtung einer besseren ÖPNV-Anbindung trägt zur Zielerreichung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Moonliner-Liniennetzplan